

Sonnabends den 26. October, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

*Handwritten signature or name, possibly 'P. J. Schenk'.*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dero  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht: wie Seine Königl. Majestät höchstwillkürlich ver-  
nommen, daß Dero so nachdrücklich ergangenen Ordres zuwider, sich annoch in Dero Lande, die im  
Meclenburgischen ausgeprägte sehr schlechte, und geringhaltige Zwey, Vier, und Acht Groschen-Stücken,  
ohne Scheu eingebracht, und in Haubel und Wandel für gültig angenommen worden; Daher Höchst  
Dieselben nicht nur durch die allergnädigste Cabinets-Ordres vom 23ten Augusti und 16ten Septem-  
ber c. sondern auch wiederholentlich per Rescriptum vom 24ten ejusdem. auf das Nachdrücklichste ver-  
ordnet: daß nicht nur vorge dachte Meclenburgische Zwey, Vier, und Acht Groschen-Stücke, sofort ver-  
rufen.

raffen, und für ganz ungültig, sowohl bey Dero Cassen, als im Handel und Wandel declariret, so-  
 dern auch die in Dero Landen zu rulliren anfangende schlichte Braunschwiegische, Bärenburgische und  
 Eichenachische Sechshenning-Stücke, und andere dergleichen geringhaltige fremde Münzen, gänzlich ver-  
 wuffen, und sowohl bey Dero Cassen, als auch im Handel und Wandel verboten seyn sollen; Dahero ein  
 jeder sich vor dergleichen Münz-Sorten zu hüten, und sich nicht weiter damit abzugeben hat. Wie dann  
 insbesondere die sämtliche Judenschafft sich darnach auf das genaueste zu achten und zu hüten hat, daß  
 sie bey Straffe der Confiscation, und dem Besinden nach noch härterer Ahndung, von gedachten verur-  
 theilten Münz-Sorten, ohne Unterscheid, nicht das allergeringste, es sey unter was für Vorgeben oder Prä-  
 text es wolle, weder ein noch einmahl durchbringe, und ist denen Fiscalen aufgegeben, auf das Gewaueste  
 darauf zu inuigiliren, und wider die Contravenienten sich ihres Officii zu gebrauchen, dahero ein jeder  
 sich hiernach zu achten, und vor Schaden zu hüten hat. Signaturum, Stettin den 4ten October 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Beym Post-Schreiber Sachs zu Anclam sind Loose zur nächststen neuen Erantener Lotterle zu  
 erhalten, und wird der Plan einem jeden gratis ertheilet, welcher mit mehreren einzuzet, daß diese Lotte-  
 rie sehr favorable sich distinguiret, indem darinn mehr Gewinne als Nutzen, in denen ersten drey Classen  
 sen Frey-Loose, alle gewinnende Nummern dieser drey Classen stets renoviret werden, und also eine  
 Nummer viermal glücklich seyn kan.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Beym Kaufmann Herrn Bauer in der Fischer-Strasse, ist Rußisch Licht-Talls, und rother  
 Zucker in Quantität, und Kleinen zu haben; Die resp. Herren Liebhabere, so von einem oder andern  
 was gebrauchen, wollen sich bey ihm melden, und können sich des käufflichsten Preises verschern.

Es soll des Zimmermeisters Schumanns Haus in der Fußr-Strasse belegen, gerichtlich verkauft  
 werden. Termini subhastationis sind auf den 30ten October, 22ten November, und 2ten Januarij  
 angesetzt. Die Käufere können sich in obbenannten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im Stadt-  
 richte einfinden, und ihren Both ad protocollum geben; Die Taxe ist 749 Rthl. 20 Gr.

Als die Königl. Holländische Wind-Mühle zu Röhrchen, im Amte Friederichswalde, erblisch ver-  
 kauft werden soll, und Termini Licitationis auf den 17ten, 14ten, und 31ten October c. angesetzt wor-  
 den; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so solche Mühle an-  
 sich zu kaufen willens, sich in prædictis Terminis bey guter Tages-Zeit auf der Königl. Pommerischen Krie-  
 ges- und Domainen-Cammer einfinden, und soll in ultimo Termino, die Mühle dem Meistbietenden, und  
 welcher die beste Conditionen eingetret, bis auf hohe Königl. Approbation zugeschlagen werden. Stet-  
 tin den 22ten September 1754.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Den 7ten November 1754, sollen von dem Notario Schüler, auf seiner Stube, in des Schuffe-  
 Restler Dahlen Behausung am Roth-Markte, folgende Sachen, per modum auctionis zu Salde ver-  
 kauft werden. Sie bestehen: A) In einem Gold-Ring mit 9 Tafel-Diamanten. Ein Hals-Creuz mit  
 6 Rubinen. 2 Ohr-Gehänge mit Rubinen. Ein Hemds-Kopf mit Böhmischen Glas. 2 schwarze  
 emaillirte Schnallen zu Arm-Bändern mit Diamanten, und 2 kleinen silbernen Aufwelsens. Ein Gold-  
 Ring gezeichnet M. J. Ein dito mit Diamanten, und ein Hals-Creuz mit Diamanten, mit dem hohen  
 beschriebenen Kettgen. B) Ein goldener Ring mit Brillanten, nach der neuesten Façon. Ein großer  
 Vogel-Rohr. Eine Italienische Plinke. Einige 20 Stück Carabiner. C) 6 Velpen Palatin mit Wul-  
 fen. Ein rother, und ein weißer dito Palatin. Einige Chenigen dito. Und D) eine Partie bewahlte  
 und gestickte, auch mit Schnüren besetzte Dames-Schuhe, und Pantoffeln, auch einige Kinder-Schuhe u.  
 Die Liebhaber werden ersucht, sich an bemeldeten und folgenden Tagen, Morgens um 8, und des Nach-  
 mittags um 2 Uhr belibigst einzufinden.

Gute französische Catrin-Haumen, sind bey dem Kaufmann Flemming in der Schuffe-Strasse, für ein  
 gen Preis zu haben.

Es will der Sager Meister Wenig, sein auf der Lastadie, bey'm Pladderin am Walle belegenes Wohn-  
 haus, aus der Hand verkaufen. Es sind darinnen 3 Stuben, und sovieler Cammern, auch eine Kiche  
 dabey belegen. Die Liebhaber können sich entweder bey dem Eigenthümer, oder dem Rath-Kanzler  
 Sander melden.

Es wollen Herren Probiret der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, den 14ten Novembr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung, die sogenannte, und in der S. Jacobi Kirche belegene Herz-Josiffe Begräbnis-Capelle, anderwärts veräußern; Es werden demnach diejenigen, so ein Recht daran zu haben vernehmen, hiermit citiret, in gebuchten Termino zu erscheinen, und ihre vermergte Juris wahrzunehmen, in Ausenbleibungs-Fall aber dieselben nicht weiter gerhöret, sondern ein ewig's Stillschweigen zu erwarten haben werden.

Hey dem Kaufmann Daniel Wylow in der Breiten-Strasse, ist brauner Ingwer in Quantität und Kleinen zu haben. Die Liebhaber wollen sich hey ihm melden, und können sich des kuffersten Preises verschern.

Es stehen in des Johannis Klosters Armen-Heide, 100 Faden Eltern Holz, welche licitiret werden sollen; Wozu Termin auf den 1ten, 16ten, und 20ten October c. anberahmet worden; Es können sich also die Herren Käufer an diesen Tagen, Morgens von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer einfinden, und ihr Gehoth ad protocollum geben.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Edslin hat ad instantiam des Hoff-Gerichts-Advocati Tzbellins, et Liris Curatoris des Umändigen von Münchow zu Rastow, alle und jede, welche die Güter Rastow, Eusewangs und Ledow zu verkaufen Wellen haben möchten, da ersteres auf 6019 Rthlr. 23 Gr. das zweyte 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. und das dritte 3486 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. affirmiret, die Lehnfolger auch zwar präcludiret worden, im vorigem Termino subhastationis oder sich kein Käufer dazu gefunden, anderweit jedermännlich auf den 23ten October, 22ten November, c. und den 1ten Januarii a. c. nachmahen citiret, daß sie in angezeigten Terminis zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf auf 24 Jahr wiederkäuflich zu schließen, oder zu gewärtigen hätten, daß im letztem Termino die Güter dem Reißbietenden zugeschlagen werden solten. Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedersmanns Notiz gebracht wird. Edslin, den 20ten September 1754.

Königlich Preuss. Diater-Vommersches Hoff-Gericht.

Es soll zu Gollnow der vermittelten Fran Gistern ganz massives, und nahe am Stargardischen Thor belegenes Wohn- und Brau-Haus, mit dem dabey belegenen Obst- und Küchen-Garten, an den Reißbietenden veräußert werden. Termino Licitationis sind auf den 11ten und 25ten October, und 2ten November a. c. angezeiget. Die Kauflustige können sich alldenn des Morgens um 9 Uhr in Rathhause melden, und erwarten, daß dem Reißbietenden solches gegen baare Bezahlung so gleich zugeschlagen werden soll.

Hey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll des Johann Gottlieb Klockers Haus in der Schone-Strasse, welches nach Abzug der Onerum auf 199 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. und ein Kamp Landes a 20 Rthlr. angewidiget worden, an den Reißbietenden veräußert werden, wozu Termin auf den 23ten October, 11ten November, und 6ten December a. c. angezeiget worden; In welchem sich die etwanigen Käufer melden, und im letzten Termino des Zuschlages gewärtigen können.

Als in des entwichenen Schiffer Lorenz Barthens Concurss zu Anclam dessen Immobilien, als ein in der breiten Wollweber-Strasse belegenes Wohnhaus, bestehend in der ersten Etage aus einer Stube, eine Küche, ein Fohr, und massiven Schornstein. In der zweyten Etage aus einem Saale, eine Kammer und Fohr, in Backward zelehmet, vom geschwornen Stadt-Zimmer- und Mauer-Meister zu 150 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und Termino Licitationis dieses Hauses cum Pertinentiis, als einer kleinen Wiese von ein Viertel Erbe, auf den 6ten September, 4ten October und 1ten November c. anberahmet worden; So werden alle und jede Liebhaber, so zu diesem Haus und Pertinentis Wellen haben solten, hiedurch citiret und vorgeladen; Johann in Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Voth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dieses Haus quaet, cum Pertinentiis dem Reißbietenden in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Zu Colbers, sollen seligen Daren Johann Friederich Glosenteyers nachgelassene Weubles, als Beketen, Feilen, Kupfer, Zinn, u. s. w. den 20ten October c. öffentlich in seinem in der Saaven-Sasse belegenen Hause, veräußert werden; So hiermit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Creditorum, ist das der Wittve Hendebindin, modo verhehlte Schmidtin auf der Bierabner Worskade allhier belegene Haus, sub hasta gestellt worden. Termino Licitationis sind auf den 1ten October, 5ten November und 6ten Decembris a. c. anberahmet, und soll selbiges in Termino ultimo plus offerenti adjudiciret werden.

Auf Verordnung des Königl. hohen Verordneten Consistorii, sollen in Terminis den 20ten Octobris, den 13ten November, und in ultimo Termino den 27ten November a. c. a. Häuser, so der verstorbenen

Denen Witwe Dregerin in Stargard zugehöret haben, wovon eines im Vorleschen Thore daselbst, das andere aber an der Thua vor der Stadt belegen, leittret werden; Die Käufer können sich bey dem Königl. hohen Hospital S. Petri in Stettin melden, und ihren Voth ad protocolum geben.

Der gewesene Verwalter Strofeldt machet hierdurch bekandt, wie er noch an 100 Stück Dammel und tragende Schaaf Wehr, Vieh vorräthig, und solche zu verkaufen willens, weil er Alters halber keine Gätter mehr pachten will. Es können also die Liebhabere bey ihm in Schwessow, nahe bey Greiffenberg gelegen, melden, und Handlung pflegen.

In dem Königl. Amte Mariensties, sollen am 31ten October s. Vormittags, 30 Stück Schaaf an den Weiffbleithenden verlanfset werden; Welches hierdurch bekandt gemacht wird.

Als sich in dem auf den 1zten October zu Verlanfung der 293 Stück Wehr, und 8 Stück Wehr Schaafen in Donin, angeleget gewesenen Termino, keine Käufer gefunden; So wird hiermit ein neuer Terminus auf den 1zten November s. angeleget; In welchem sich die Käufer in Donin auf dem Herrn Hofe melden, und gewärtigen können, daß dem Weiffbleithenden die Schaaf zugeschlagen, und seine Daare Bezahlung abgeloset werden sollen.

Es stehen zu Gendow bey Greiffenberg noch 194 Schaaf, 18 Milch, Kühe, und 5 Kälber, wovon die Kühe und Kälber zu 126 Rthlr. 8 Gr. bezet worden. Dieses Vieh soll an dem 1ten November zusammen, und nicht einzeln verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, kan sich an bemeldeten Tage daselbst melden, und Handlung pflegen.

Auf Drehe der Königl. Krieges, und Domainen-Cammer, soll die sogenannte Köllingsche Dörfler Stelle zu Giltow, welche nocht Garten und Wiese, in drey Bau-Stellen abgetheilt ist, an den Weiffbleithenden verlanfset werden. Da nun Termini Licitationis hierzu auf den 30ten October, 12ten November und 27ten November s. hierzu angeleget; So können diejenigen, welche von diesen wohlhabenden Stellen eine an sich zu erhandeln belieben, sich in denen angelegeten Terminis, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Königl. Amte zu Giltow einfinden, ih es Voth ad Protocolum geben, und hiernächst die Licitation der Königl. Krieges, und Domainen-Cammer erwarten.

Zu Stargard soll des Zeugmachers Johann Gottlieb Kramers, ehemaliges, in der Weiffbleithenden Straffe belegenes Haus, welches auf 438 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, an den Weiffbleithenden verlanfset werden; wozu Termini auf den 15ten November, 6ten und 31ten December a. c. vor dem Erblichen Gerichte angeleget. In welchen die etwanigen Käufer sich melden, und gewärtigen können, daß dem Weiffbleithenden vor Zuschlag gesehen soll.

Zu Pyritz wird ad Mandatum Regiminis, do 16ten September s. des gewesenen Kaufmann Petermanns ein Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle, mit der Scharde-Mühle, an denen Dietrich Cavellin, wegen einer Kleinen Schuld subhastret, und in Terminis den 11ten November, 2ten und 23ten Decembris s. a. denen Weiffbleithenden zum feilen Kauf, und in ultimo Termino Zuschlag zu erwarten, offeriret.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Geldwibel Knoblach, mit Consens seiner Schwieger-Mutter, der verwitweten Frau Elisabeth, sein zwischen den Schneider Koshof, und Tischler Hildebrands inne belegenes Wohnhaus, an Franken Anna Sophia Poleyzen verlanfset; Welches Königl. Verordnung gemäss hierdurch bekandt gemacht wird. Und können diejenigen, so wider Vermuthen etliche Ansprach daran zu formiren haben, sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Verkäufer, oder vor dem hochlobsamen Stadt-Gericht in Stargard melden; nach Verklesung solcher Zeit aber, wird man niemanden weiter responsible seyn.

Zu Labes verlanfset der Rentmann Herr Johann Kohnenwalbt, eine halbe Duse Landes im Groß-Wesischen Felde, zwischen Christlieb Thymen, und den Kürschner Ploppenbornen belegen, an dem Bürger und Becker David Dumcken für 32 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlanfung ist auf den 6ten November a. c.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Anclam soll das sogenannte Syndicat-Haus, in Termino den 15ten, 22ten und 29ten Octobris s. plus licitanti vermietthet werden; Und können sich die Liebhabere sodann auf hiesiger Rathshaus Vormittags um 9 Uhr, melden.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Pächter des Kloster-Ackerercks auf den Journay, Randschaff, die Pacht nicht länger fortsetzen kan, und angesuchet, solches bis zu Ende seines Contracts anderweit wieder zu verpachten; so werden

werden Termini Licitationis, auf den 1ten und 2ten October, auch 27ten November a. c. anberaumet; In welchen die Liebhaber, sich in des Hofers Kassen-Cammer, Donnerstags von 9 bis 12 Uhr einfinden, ihr Gebot in Protocoll geben, und gewärtiget seyn können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Königlich Preussische Hofgericht in Eßeln, hat ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Kiebes Stahl, als gerichtlich constituirten Licitatoris seligen Major von Damigen Kinder, alle diejenigen, welche die Güther Groß-Röllen und Jundenhagen, jedes besonders in Pacht, und zugleich die Inspection bey jenem über Klein-Röllen, bey Jundenhagen aber die Windmühle, bezugleich die kleinen Güther Wornhagen, Parparth und Waltenhasen, gegen ein billiges Gehalt, und wegen der Berechnung der einzunehmenden boaren G-fälle, zu bestellenden proportionirlichen Vorstand, über sich zu nehmen willens sind, auf den 27ten November ad licitandum dergestalt citiret, daß mit dem Meistbietenden ein gehöriger Contract geschlossen, und er dabey beschworet werden solle. Signatum Eßeln den 18ten Septembris 1754.  
Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht in Eßeln.

Nachdem die Pacht-Jahre bey denen im Rdnigsbergischen Kreise, eine Meile von Soldin belegen, ehemals De-fingischen, anitz aber dem Wäckerhause zu Züllichau eigenthümlich zugehörigen Güthern, Kerkern und Bränche, auf Johannis des künftigen Jahres 1755 zu Ende gehen: So wird solches dem Publico hie mit kund gemacht, und zu anderweitiger Verpachtung auf 6 Jahre Termini Licitationis auf den 18ten Septembris, 9ten Octobr. und 6ten Novembris dieses künftigen Jahres, angesetzt; da denn die Pacht-Lustige, theils in erstem Termin vorläufig durch Briefe an den Directorem des Waisenhauses, theils und sonderlich im letzten Termin, zu Soldin bey dem Herrn Stadt-Secretario Schmidt, allro sich der Director des Waisenhauses, als denn D. v. gleichfalls einfinden wird, Donnerstags um 10 Uhr persönlich, oder durch Mandatarios melden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden, und die besten Conditiones eingehenden, obgedachte Güther zur Pachtung überlassen werden sollen. Inzwischen kan ein jeglicher den Anschlag, samt den Verzechniß der Conditiones, sowohl bey dem Directore des Waisenhauses in Züllichau selbst, als auch bey dem Herrn Senatore Lehmann in Eßeln, nicht weniger bey vorerwehntem Herrn Stadt-Secretario Schmidt in Soldin, zum voraus zu sehen bekommen.

Als die Musikalische Aufwartung in der Stadt Neu-Stettin, und dem Neu-Stettin und Grunmenschens compositen Creise, ultimo Decembris a. c. pachtlos wird; So werden Termini Licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 24ten Octobr., 1ten und 27ten Novembris a. c. präfixiret, und bekannt gemacht, daß die Pacht Lustigen sich auf der Königlichlichen Accise-Casse, in diäis Terminis melden, darauf bieten und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden obige Stücke einzeln, oder ganz, bis zur Königlichlichen allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden sollen.

Es soll das ganze Adeltz-Guth in Ricker, bey Naugardien belegen, bestehend in zwey Wertwerkern, und was dazu gehöret, so nunmehr einen Garten hat, gegen künftigen Marten 1755 zusammen an einen Verwalter, der die beste Conditiones offeriren wird, verpachtet werden; wozu Termini Licitationis auf den 29ten Octobr., 13ten und 27ten Novembris a. c. angesetzt werden. Pachtlustige können sich also an bemeldete Tage bey der Herrschaft in Ricker melden und bieten, da ihnen denn der Anschlag vorgelegt werden soll.

## 8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 19ten Septembris a. c. ein braun Spanisch Rohr, mit einem silbernen Knopf, worauf die Buchstaben C. F. S. im Jahr, nebst 1748, eingegraben, verlohren gegangen; Wer solchen gefunden, der beliebe sich bey dem Hofgerichts-Advocato Woldenhawer in Eßeln zu melden, welcher einen guten Recompens darfür bejehlen wird.

## 9. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Zu Pritz ist eine in Neumark vor etlichen Tagen gefundene Schwaback, dem Magistrat eingeliefert; Wenn solche zugehöret, kan sich melden, dazu gehörig legitimiren, und dieselbe gegen Erstattung der wenigen Kosten und Doucur, wiederbekommen.

10. Cita.

## 10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores welche an des verstorbenen Krieges-Rath von Winterfeldt zu Stettin nachgelassenen Mobilien-Vermögen Ansprache haben, sind auf den 27ten Januaris a. f. citiret, mit der Commination, daß sie sonst von solchem Nachlasse abgewiesen, und in Ansehung dessen, kändlich präcludiret werden sollen. Signatum Stettin den 17ten October, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores, oder wer sonst Ansprache an die so genannte Pädagogien-Wind-Wähle vor Stettin hat, es möge solche von den vorigen Besitzer, dem Müller Erdmann Struden, oder dessen Tochter, der Wittwe Stecklingen, oder auch auf andere Weise herrühren, sind auf den 13ten December c. vor die Königl. Regierung sub poena praelusi, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, citiret. Signatum Stettin den 17ten September 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als nunmehr in des Daniel Nicola Schmidts Concurd-Sache, die des Hauses wegen rückständig gewesene Kauf-Schulden völlig abgetragen worden, zu deren Publication dem Terminus auf den 28ten October a. c. anberahmet ist. So werden solchemnach hiemit sämtliche Creditores besagten Schmidts, soviel derselben sich in Termino Liquidationis angegeben, und ihre Forderungen gehörig iustificiret und erwiesen haben, öffentlich citiret, jedoch Morgens um 9 Uhr in Desevitz so zu stellen, um anzukommen, wie mit Publication vorbemeldeter Sentenz verfahren wird, Morgens denn auch zugleich die Auszahlung der Gelder verfähret werden soll.

Als der Schmidt Franz Fleischfresser in Ladentzien, seine eigenthümliche Schmiede, an den Schmidt Johann Lübben in Barg verkauft, und das Kauf-Prätium, ingleichen die Ab- und Unterzung der Schmiede auf den 17ten November a. c. festgesetzt; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, daß wenn jemand was zu fordern, oder hierwider was einzuwenden hätte, es doch den Tages sich in dem Hochgräflichen Gericht zu Pomellen melden könne.

## 12. Personen so entlaufen.

Es sind am 17ten dieses, Vormittags unter der Predigt, aus Waddorf in Grof Pohlen befehlet zu den Dietrichen Güthern des Herrn Grafen Voninsky gehörig, entlauffen. 1.) Michael Neumann, Brauer auf diesen Güthern, selbiger ist von mittelmässiger Statur, an die 30 Jahr alt, länglichen Angesichts, weißer Haare, und dergleichen kleinen Stupsbart, trägt eine runde Pollnische Mütze, von Meergrünen Dergenze, samt schwarzen Drems, und einen langen bl. u. n. Pollnischen Rock, auch derselben gleichen Unter-Kleid, und führet eine Plinte bey sich. 2.) Andreas Kachlisch, der Brandwelschbrenner, ein geborener Pöhl, welcher auch daher nur gebrochen Deutsch redet, ist ohngefahr nur 40 Jahr alt, gleichfalls von mittelmässiger Statur, bräunlichen Angesichts, dunkelbraunen Haaren und Stupsbart, trägt eine rothe runde Pollnische Mütze mit einem schwarzen Drems, und hat so wie der erste einen blauen langen Pollnischen Rock und Unter-Kleid an, auch eine Kelleparthe bey sich. Diese Personen sind bey dem abort bey d. lichen Herrn Amtmann Franciscus Gledorff, sehr bescholten, und ob ihnen gleich bis Neuz und Güntersberg nachgeführt worden, sind selbige doch nicht anzutreffen gewesen. Es werden hinnenhero alle und jede respect. v. Obrigkeiten, nothwendig sich diese two Kerls betreten lassen möchten, in subsidium juris ersuchen, also fort arretiren zu lassen, und davon dem Senatore und Stadt-Secretario Herrn Fleckhoff zu Stargard beliebige Anzeige zu thun, altema zu derselben Anholung mit Ersatzung der Kosten, Anhalt gemacht werden soll.

Nachdem der Schiffer Lorenz Warth aus Anclam welcher von mittelmässiger Statur, schwärzlichem und hagerm Angesichte ist, eine dunstige Perque auf, und einen braunen Rock und Camisol anhaben, wegen überhäufter Schulden süchtig worden, und derselbe daher als ein vorsehlicher Banqueroutier mit Strafbriefe und durch die Intelligenzien zu verfolgen; So werden alle respect. v. Obrigkeiten hierdurch ersuchen, falls vorbeschriebener Lorenz Warth, unter ihren Jurisdictionen sich sollte betreten lassen, solchen soseich zu arretiren und davon dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu benachrichtigen, damit selbiger gegen Ausstellung der gehörigen Reversalien und Ersatzung der Kosten, abgehohlet werden könne.

Demnach von dem Hochgräflichen Guth Schwirsen, den 17ten October des Abends, drey Unterthaninnen, Namens Sophie Hoyer, Dorette Hoyer, und Marie Sterncken, heimlich davon, und verheimlichlich über Schwinemünde nach Sappelsch Vor-Pommern gegangen sind: Als werden alle und jede hohe und niedrige Obrigkeiten, und sonst jedermann in subsidium juris requiriret, diese präcludiret zu werden.

besten Unterthanen, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sofort anzuhalten und davon dem Synodico Keymann zu Commin, oder dem Herrn Inspector Bartholomäi in Samirsen Nachricht zu geben, da sie denn gegen erforderliche Reversales, und Ersattung aller Ankosten, wieder abgefordert werden sollen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Papillen-Gelder sind bey die Vormünder, Herrn Jürgen von Scheben, und Herrn Jochen Stavenhagen in Anclam zu bekommen; Wer gehörige Sicherheit stellen kan, stehen solche zu dienste.

200 Rthlr. Kinder-Gelder sind noch vorrätzig, bey Herrn Jürgen von Scheben, und Meister Niemer in Anclam; So jemand selbige benöthiget, und Sicherheit stellen kan, derselbige kan sich bey Ihnem melden.

Der Herr Geheimte Rath von Bessel zu Plantlow bey Rangardten, dessen Vdther auf künftigen Marien eingelöset werden, machet hiemit kund, daß diejenigen, welche gegen solche Zeit einlaer Capitalen von 1. 2. 3. 4. und mehr tausend Thaler benöthiget seyn möchten, und die erforderliche Sicherheit stellen können, auch sich ein Vieh-Inventarium anschaffen wollen, sich franco per Rangardt bey Ihm melden können.

100 Rthlr. Capital sollen noch bey der Lutherischen Schloß-Gemeine zu Stolpe zinsbar ausgethan werden; Wer solche gegen die gehörige Sicherheit verlanget, der wolle sich bey dem Herrn Amtmann Luther, oder bey dem Schloß-Prediger Granow zu Stolpe franco melden.

100 Rthlr. Capital werden bey dem Fisco Viduali zu Stolpe von neuen zinsbar ausgethoben; Wer solche gegen die erforderliche Sicherheit benöthiget ist, der wolle sich bey dem Herrn Präposito Svedt, oder bey dem Schloß-Prediger Granow daselbst melden.

Beu dem Hospital St. Petri allhier zu Alten Stettin, sind gegenwärtig 200 Rthlr. zu bestättigen, und zu Ende dieses Jahres gehen noch 1000 Rthlr. ein, welche wieder bestättiget werden sollen; Wer hiervon eine oder andere Anleihe verlanget, und vollkommene Sicherheit geben kann, wolle sich bey dem Königl. Hochverordneten Consistorio beliebig melden, und Mandatum deshalb an den Dechanten des Hospitals, Herrn Secretarium Dalz extrahiren.

Beu dem Jagetzelschen Collegio, werden künftigen Weihnachten 200 Rthlr. Capital einkommen, welche wieder zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey die Herrn Inspectores und Provisores gedachten Collegii melden.

Es liegen 350 Rthlr. parat, und 100 Rthlr. sollen in kurzen einkommen, so der St. Gertraudten Kirche zugehörig, und auf sichere Hypothek andachtan werden sollen; Wer selbige vonnöthen, kan sich melden bey dem Gastwirth Johann Dührberg in Stettin.

Auch liegen 160 Rthlr. Völtische Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek andachtan werden sollen; Wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dührberg in Stettin melden.

Es liegen 160 Rthlr. Lindische Kinder-Gelder zur Ausleihe parat in deposito bey dem Königl. Papillen-Collegio; Wer solche willens ist anzuleihen, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich entweder bey dem Königl. Papillen-Collegio, oder auch bey dem Prediger Maß zu Glasow, im Pensanschen Synodo, als bestelten Vormunde, zu melden.

Beu der Cörlinschen Synodal-Witwen-Casse, liegen 30 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer dieselben gegen gehörige Versicherung verlangt, kann sich bey daffgen Präposito melden.

Es ist ein Capital von 350 Rthlr. bey denen Aelterenten Carl Waben, und Joachim Schmidten Kinder-Geld vorrätzig; Wer nun die erforderliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey vorerwehnten Vormündern melden.

Beu der hiesigen St. Jacobi, und Nicolai-Kirchen, kommen vorstehenden Weihnachten 200 Rthlr. ein, welche zinsbar bestättiget werden sollen. Wer demnach dieselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dierohal bey obgedachten Kirchen Herrn Provisoribus zu melden.

Es sollen in Stargard künftigen Martin a. c. 150 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek andachtan werden; Wer nun solche benöthiget ist, und sichere Hypothek stellet, der kan sich bey dem Kupferschmidt Meister Christian Giederich Brunco melden, und den gerichtlichen Consens erwarten.

Beu Balthasar Lang stehen 300 Rthlr. Capital, welche auf der ersten Hypothek sollen andachtan werden; Wer also solche benöthiget, kan sich in des Herrn Bonnet Hause in der Neuschläger-Strasse in Stettin melden.

Beu der Kirche zu Obernhausen sind 18 Rthlr. bey der Kirche zu Elwardshagen 71 Rthlr. und bey der Kirche zu Dorow 140 Rthlr. vorrätzig. Wer diese Capitalia zusammen, oder eines von denselben besonders insber an sich zu nehmen, und Prästanda prästiren willens ist, der beliebe sich bey den Herrn Patronen, oder dem Prediger in Obernhausen zu melden.

Es sind in dem Salskowschen Synodo, anno 450 Rthlr. Kirchen-Gelder sichtbar anzuhängen; Wer gehörige Hypothek bestellen, auch Consensum Censitorii verschaffen will, kan sich bey dem Präposito Mascho in Salskow, franco melden.

#### 14. Avertissements.

Auf des Herrn Professors N. S. von Schwarz, Historisch-Diplomatische Abhandlung vom Ursprung der Pommerischen und Pölanischen Städte, wird alhier bey dem Herrn von Gerard, bis am Ende Decembris pränumerirt. Eine Voranschreibung wird nicht verlangt, nur die Namen und Titulaturen der Herren Liebhaber. Das Werk welches aus 3 Alphabeth in groß Quart bestehen wird, bekommen die Herren Subscribenten für einen Rthlr. Der nachherige Verkauf-Preis wird 1 Rthlr. 12 Gr. kosten.

Zu Eßlin hat Herr Michel Christian Etreblow, seine Dube verkauft, an Jacob Treptow für 126 Rthlr. Wer eine Ansprache darann ex quoquo capere zu haben verzeuget, der hat sich den 1ten November c. gerichtl. zu melden; Wiedrigenfalls er nicht weiter gehöret, sondern dem Käufer diese Dube künftigen Verlaß-Tag gerichtl. verlassen werden soll.

Eine gewisse belandte Adelige Herrschaft, im hiesigen Wandowschen-Creyse, verlangt einen tüchtigen und getreuen Gärtner in Diensten, welcher nicht allein mit gutem Gezeugniß versehen, sondern auch ledigen Standes seyn muß; Solte sich nun jemand zu diesem Dienst finden, kan er sich bey dem Procurator Lobach in Alten Stettin melden, und eines guten Accords versichert seyn.

Hans Blösiges Eheweib, hat wider gedachten ihren Mann, Hans Blösig, bey dem Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin, in puncto maliciose desertion, Klage erhoben, und denselben edicallieer citiren lassen. Terminus ultimus ist auf den 13ten Januarii 1755 präfixiret; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Es ist in der Freytags Nacht, als den 18ten October, ein Ochse, so in dem Stettinischen Gallaß-Markt gefasst worden, selbe Nacht, in dem Prizlowischen Kreuze, aus dem Stalle weggenommen. Er ist Fenne- rother Farbe, mit Raupp-Ohrer, und mirer Starck; Wer davon Nachricht geben kan, wolle es bey dem Organist und Küster Wäber in Piraden melden; er erbiethet sich alle Unkosten zu erstaten, und einen guten Recompence zu reichen.

Des Bürgers und Lobachspinner, Altermanns Meißer Dörst's, in der Grapengleßer-Strasse allhier belegenes Wohnhaus, soll im Rechts-Tage nach Martini, bey Iohannem Stadt-Gericht vor, und abgelaßn werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann daseitst melden, und Beweises geschweigen.

Es hat der Kupferschläger Schön, sein in der Bau-Strasse belegenes Haus verkauft, und soll selbiges in den Rechts-Tage nach Martini c. a. im Stadt-Gericht hieselbst vor, und abgelaßn werden; Wer also ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich im Iohannem Stadt-Gericht in Stettin einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Es hat etwa vor 4 Wochen, ein gewisser Kerl, ein kupffern Rohr, aus einen Rühl-Poffe, bey dem Kupferschläger Schön fen. in der Breiten-Strasse, unter dem Vorwande, daß es dem Krüger zu Griesdickswalde gehöre, zum Verkauf gebracht: Da demselben aber solches verdächtig vorgekommen, hat er es nicht allein an sich behalten, sondern auch vor nöthig gefunden, dem Publico dieses bekannt zu machen, ob sich etwa jemand dazu finden dürfte, der daran Ansprache zu machen vermögte, und will der Liebhaber solches noch höchstens 4 Wochen an sich behalten, nach solcher Zeit aber niemand davor responsibel seyn.

Es ist seit den verwichenen Sonntagen, als den 20ten dieses, vom Rosengarden, eine Viertel Meile vor Alten-Damm gelegen, eine Kuh vermisst worden: selbige hat vorn Kopf eine weiße Blüthe, stattet krumgebogene Hörner, einen weißen Fleck vorn auf Schoft, weiße Füße, imgleichen eine weiß. Blüthe auf den Schwanz, von Haaren roth, und auf den rechten Horn mit einer doppelten L. L. gebrandt. Da nun zu vermuthen stehet, daß ist leider keine Kuh in der benannten Gegend herum, sich entweder verlaufen, oder wohl gar gestohlen worden; so wird der, oder derjenige, so davon Nachricht zu geben wolle, solches auf dem Rosengarden anzeigens und dagegen eine Ercentlichkeit 16 Gr. zu gewärtigen haben.

Es ist des Bürgers und Raschmacher, Meißer Theodorus in Stargard Ehefrau, Charlotta Ketzwichen, so aus Bernstein gebürtig, verstorben, und ein Testament Reciprocum beiderseits gemacht, so den 11ten November a. c. publiciret werden soll. Geld nun etwa nahe Erben von der seligen Frauen für Ihre, vor dem Pfr. Hohen-Ehor, in der Jhnen-Strasse melden, und der Publication beywohnen.

Des Armen-Kassens Haus zu Stettin, auf der Lischade gelogen, wird den nächsten Rechts-Tage nach Martini c. vor dem Laßkowschen-Gericht vor, und abgelaßn. Wer nun an demselben einen Anspruch zu machen vermeinet, kan sich deshalb gehörigen Ortes melden.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXXXIII. den 26. October 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerischen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Droschedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belauft, und nohedy gute Regalla und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, in Termin den 9ten September, 9ten October, und 11ten Novembris a. c. dem Verkaufshenden auf des Königl. Erbkammer, Inhalts derrer ergangenen Proclamation, verkauft werden. Stettin, den 19ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

### 16. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger, oder wer sonst Ansprache an dem Antheile zu Edßin, und Dorsdorf Mühlens haben möchte, welches der von Wedel zu Fürkensee, an den von Schönig zu Pilsig, erblich verkauft; Sind auf den 8ten Novembris a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, sub poena praclusi et perpetui silentii citiret. Signatum, Stettin den 26ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Das Königl. Hofgericht zu Edßin, hat ad instantiam des Obrist-Lieutenants Goeff von Wittberg, Alemanschen Regiment, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des seligen Hofgerichts-Präsident von Kleinen Wittow, gekauften Güthern, Wigow, Wuzow, Klein-Kressin, wie auch an denen Geld-Güthern Lagendieck und Juchendieck, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictum citiret, cum Termino auf den 11ten Novembris c. ad liquidandum et verificandum Jura, mit der Commission citiret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung obgedachter Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillstehen auferleget werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Edßin den 6ten Augusti 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommerisches Hofgericht.

Beim Uckermärckischen Ober-Gericht zu Prenslow, sind alle diejenigen, so an des Arrendantoris, Martin Krumrey Antheil im Guthe Vertikow, welches derselbe an Herrn Georg Friderich von Arnim auf Suckow, gegen zwey Bauer-Höfe in Ellingen vertauschet, ex Jure Agnacionis, crediti, Hypotheca, aut ex quocunque alio capite, Anforderung haben, per Publica Proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, auf den 27ten Novembris 1754, ad liquidandum citiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Kaufmann Daniel Bliseken zu Stargard Verlangen, worüber Concursus erdnet, einige An- und Zusprache haben, werden hierdurch vorgeladen, inner halb 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den zweyten, und vier für den dritten, und also der 20te Decembris für den letzten Termin berechnet wird, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praclusi & perpetui silentii zu justificiren.

Creditores

Creditoribus des verstorbenen Obrist-Lieutenants von Bergs, welche bishero in Actis noch nicht be-  
 rathet, sind per Edictales auf den 10ten Januarii s. a. citiret, mit der Verwarnung daß ihnen sonst ein  
 ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Septembris 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Nachdem der Kaufmann Wulff, zu Anklam bey Uebergang seines Inventariis gebethen, ihm das  
 beneficium Cessionis honorum angebeten zu lassen; So werden sämtliche Wulffsche Creditoribus hies  
 mit citiret, in Terminis den 16ten October, 13ten November und 11ten December sich dieshalb zu er-  
 klären, auch eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder gewärtig zu seyn, daß  
 sie nach Ablauf des letzten Terminis nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen.

Es wird der entwichene Raschmacher Meister Johann Carl aus Starwar, citiret, in Termini-  
 no den 12ten November vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen und auf die Forderungen seiner  
 Creditorum sub prajudicio zu antworten. In welchen Terminis sich auch noch diejenigen Creditoribus  
 melden können, welche an der zurückgelassenen Habseligkeit des Abys noch einige Ansprache zu haben  
 vermeinen, und solche sub poena praelus zu justificiren.

In Terminis den 18ten und 29ten October, und 8ten November c. soll auf Veranlassung des Ma-  
 gistrats zu Gartz an der Oder, des verstorbenen Becker Martin Reichen Eben Haus, in Witz zu 100 Rthl.  
 citiret worden, plus licenti offeriret werden. Es können sich also die Liebhabere in Terminis prajudi-  
 cio und die etwanige Creditoribus, sub poena praelus melden, und ihre Jura wahrnehmen.

In Colberg sollen des dahigen seligen Kaufmanns Friedrich Hofmeyers Grund-Stücke, als:  
 (a) Ein Wohn- und Brau-Haus, 27 1/2 Rthl. 8 Gr. (b) Eine Wohn-Bode 253 Rthl. 13 Gr.  
 (c) Ein Frauens-Stand in der S. Marien Kirche, 20 Rthl. (d) Ein Kirchens-Gestühl auf drey Vorste-  
 nen in der S. Spiritus Kirche, 15 Rthl. (e) Ein Vergabnis auf den Marien Kirch-Hof, 6 Rthl. in  
 Terminis den 1ten und 22ten November, imgleichen den 13ten December, öffentlich in Rathhause sub-  
 licitiret werden; Und können sich die Liebhabere in bestimmten Terminis daselbst einfinden, und plus-  
 licitantes der Adjudication genähigen. Wie denn auch diejenigen, so an obgedachte Grund-Stücke, oder  
 sonst einige Anforderung haben, alsdann selbige sub poena praelusionis justificiren müssen.

Nachdem aber des verstorbenen Juden Moses David Vermögen, Concursus per Decretum eröffnet;  
 So läßt Magistratus zu Stolp, allen und jeden dessen Creditoribus befehlet machen, daß sie Kraft die-  
 ses Proclamatiss, wovon eines allhier in Stolp, das andere zu Dülow, und das dritte zu Mügenwalde  
 angeschlagen worden, peremptorie, a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drey für den ersten, als den 12ten  
 November, drey für den andern, als den 5ten December, und drey Wochen für den dritten Termin, als  
 den 31ten December zu achten, in Rathhause Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorzula-  
 gen worden, ihre Forderungen mit unantastbaren Documentis, oder auf eine andere zu recht beständige  
 Art zu verificiren. Zu dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Concurs-  
 ditoribus ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche  
 Erkenntnis, und Locum in abzufassenden Prioritäts-Urteil zu erwarten, mit Abstraff des Termins aber, solo  
 jen Acta vor beschloffen geachtet, und die jensigen, so ihre Forderung a Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich  
 solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret,  
 nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
 werden. Wornach sich selbige zu achten.

In Wahn hat seligen Meister Conrad Schmitts nachgelassene Witwe, von dem Müller aus der  
 Neuenborsschen Mühle, Meister Johans Gottfried Neuenborss, einen Saatk-Wäden oder eine Viertel  
 Duse Landes für 130 Rthl. gekauft; und müssen diejenige, welche dann noch eine Anforderung oder  
 Ansprüche, innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadt-Gerichte sub poena praelus melden.

In Jacobsbagen hat der Accise-Inspector Herr Sebell, von der Frau Accise-Inspector Döhl in das  
 so. Hh, ihr Haus samt allen Zubehör gekauft. Wer Veratenston daran zu haben vermeynet, kan sich ent-  
 weder bey ihm, oder den Consul, dirigent, den 25ten November a. c. melden, weil sodann das Kauf-Ver-  
 trum ausgezehlet werden wird, oder hat zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret werden soll.

Da in der Regioffen Concurs-Sache zu Cammin, in Termino den 5ten November a. c. die Verweis-  
 sel-Urteil von dem Magistrat gerichtlich in Rathhause publiciret werden soll; So wird solches hierdurch  
 sämtlichen Creditoribus notificiret, um in dicto Termino ad videndum publicari contentium, in Judicio  
 zu erscheinen, und das Nöthige ferner wahrnehmen zu können.

## 17. AVERTISSEMENTS.

Das Königlich Preussische Hinterpommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des in Franz-  
 ösischen Diensten stehenden Obrist Anton von Krocotow, wegen der von seinem Vater, dem Capitain  
 Lieutenant von Krocotow erkaufften Poljinschen Güthern, alle diejenigen, welche an solchen Güthern et-  
 was

nige Ansprache, und sogar ein Jar reale zu haben vernehmen, per Edictales, auf den 13ten November a. c. ad agendum vel liquidandum citiret, mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erscheinung, Pöhl von denen benannten Güthern gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Coblen, den 3ten Augusti 1754.

Das Königl. Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Coblen, hat ad instantiam des Generalsfeld-Marschal von Bastrow, welcher von dem Lieutenant Bogislaw Delurich von Kleist, das Guth Gleffold, Neno Stettin'schen Creyses, für 3340 Rthlr. gekauft, alle des gedachten Lieutenants von Kleist Lehnfolgerer per Edictales cum Termino von 12 Wochen, auf den 15ten Januarii a. f. ad excedendum Jus retractus vel promissos, mit der Commination citiret, daß sie auf ihr Ausbleiben von solchem Guth Gleffold gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Coblen, den 1sten September 1754.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Coblen, hat ad instantiam des Contradictoris Rünchowschen Conrups, das Geschlecht derer von Rünchow, so ein Lehn-Recht an denen von Georg Friederich von Rünchow, bisher desselben Antheil Güthern in Nassow, Gütz Zewelsberg, und denen Bauer-Pöhlen in Walm, cum pertinacius zu haben vernehmen, per Edictales, cum Termino von 3 Monath, als auf den 12ten October, 8ten November und 30ten December c. ad reluendum mit der Commination citiret, daß selbige auf den ausbleibenden Fall mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Coblen, den 6ten September 1754.

Da Sophia Urissen, wieder ihren Ehemann, David Welmes, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben; So ist deshalb Termins auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Beklagte die Ursachen seiner Entziehung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigenfalls die Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhalten zu dürfen. Signatum Stettin, den 5ten Julii 1754.

Da des aus Tyriz entwichenen Chirurzi Krufus Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob malitiosam desertionem auf die Ehecheidung geklaget, und deshalb die gewöhnliche Edictales hieselbst, zu Tyriz und Königsberg affikiret, vermöge deren auf die angebrachte Klage zum Verhöre, Termins auf den 13ten November c. a. sub poena contumacia anberohmet; So wird solches dem entwichenen Chirurzo Krufus hierdurch zu seiner Nachricht und Abtuns bekannt gemacht, immassen bey seinem Ausbleiben die Ehe getrennet, und der Supplicantin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhalten zu dürfen. Signatum Stettin den 3ten Augusti 1754.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Sahlger Creysen belegenen Guth Damerks, welches ehemals die von Beyher, zu Lein besessen, nachhero dem Lieutenant von Paulsdorf und dessen Ehefrau addiciret, von diesen dem Major von Uckermann verkauft, nunmehr aber an Seiner Königl. Majestät verkauft worden, Ansprache haben, zu Abthung derselben auf den 29ten November a. c. sub poena praclusi et perpetui silentii citiret werden. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1754.

Zu Uckermünde verkauft der Bürger Johann Jacob Frauendorf, einen Kampflandes Fey der Stadt-Blegeler belegen, an den Stadt-Blegeler Wessler Otto für 75 Rthlr.; Wehalb alle diejenigen, so an das Stück Ucker Ansprache zu haben, oder dem gedachten Verkauf de Jure contradicieren zu können sich berechtiget halten, hierdurch citiret werden, sich in Termino den 8ten November c. Vormittag gerichtlich zu melden, sub poena praclusi et perpetui silentii.

Von der Raugardschen Stadt-Weide, ist ein schwarzes Stut-Fohlen von 3 Jahren weggelaufen; Das Fohlen ist im Frühjahr 3 Jahr gewesen, ist ganz schwarz, vor der Stirne hat es einen kleinen weißen Stern, und auf den Rücken wo der Sattel liegt auch etwas weiße Haare, sonst ist es auch am Hinter-Leibe geringelt; Es wird ganz dienlich ersucht, wann das Fohlen wo angetroffen oder sich noch aufgeben sollte, solches anzudeuten, und dem Post-Amt Raugard davon Nachricht zu geben.

Da ad instantiam seligen Frau Pastor Carovien Erben, und Postillion Säulgen, das Kertinsche Guth in Salaw, cum Taxa in Terminis den 30ten September, 2ten October und 11ten November c. in Subhastation gesetzet, sämtliche Kertinsche Creditores ad Terminum den 29ten November edictaliter citiret, und die Proclamata in Schlaw und Stolp affikiret worden; So wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gedruckt, damit die respective Interessenten ihre Verordnungen beobachten können. Es

Es ist aus einem vornehmen Hause hies. lbst, ein großes silbernes adeliches Witzschaf, worauf zwey Wapen gestochen sind, weggenommen. Man ersuchet dahero jedermännlich, besonders die Herrn Gold- und Silber-Arbeiter, selbiges, wenn es ihnen etwa zu lauff gebracht werden solte, an sich zu behalten, und solches bey dem Gold-Arbeiter Herrn Moritz abzugeben, da man alsdenn einen billigen Recompens zu sehen nicht ermangelt wird.

Es sind sämtliche Lehnsfolger derer von Ploß, per Edicteles auf den roten Januarii anni sacrae citiret, um ihre Befugnisse wegen des Antheil Gutthes in Morsg, welches Eccard George von Ploß zu Schwens, und wegen eines drey Viertel Hofes daselbst, welchen der Cornet Carl Moritz von Ploß, in dem Major Heinrich Joachim von Steinwehr erblich verkauft haben, zu beobachten, und allenfalls der Major Jaction sich zu bedienen, widerigenfalls sie mit ihrem Lehn-Rechte an diesen Stücken präcludiret, und in Zukunft nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 2ten October 1754.  
Königlich Preussische Commerciae Regierung.

Die in der Flemmingschen Fabrique verfertigte bunte Leinen, baumwollene Zeuge und Tücher sind nicht mehr wie vormahls in der Bade am Fischmarkt zu haben; Sondern werden in dessen Dame- oder an der Schu- und Vor-Strassen-Ecke, in dem dazu angelegten Gewölbe, verkauft. Ingleichen sind nun blaue baumwollene Tücher vorrätzig, welche sonst wegen Mangel der Arbeiter, nicht nach wollen zu haben gewesen. Die Liebhaber werden also in gedachten Hause ihr Accomodement finden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Juden Lewin Wulff in Stargard, verschiedene Mobilien als: Leinen, Betten, goldene Ringe, und Taschen-Uhren, zu jedermanns freyen Kauf stehen; Es können also diejenige so Lust und Belieben haben, eins und andere von diesen Stücken zu kaufen, sich bey gedachten Lewin Wulff melden, und gewärtigen, daß raisonable mit ihnen gehandelt werden wird. Wie den auch zugleich derjenige Colozist aus Moritzfelde, Dahmens Galtzner, der diese Stücke Prandweise verzelet, hiedurch citiret, und angewiesen wird, daß wenn er sich in Zeit von 4 Wochen zu Einlösung desselben, nicht meldet, man mit dem Verkauf verfahren, und im geringsten nicht responsabile seyn wird.

In dem Intelligens-Bogen vom 14ten September 1754 sub No. 38. pag. 564. sind zwar diejenigen, welche sich zu dem, von der auf dem Dölligsten Amts-Vorwerk Ruhoff verstorbenen Wittschafte Frau, Rahmens Maria Gruben, verheirathete gewesene Gruben, hinterlassendem Vermögen, als naheste Erben zu legitimiren vermeynen, in Termino den 15ten October c. vor dem Königl. Amte, Stettin in Sachen citiret worden. Als sich aber in gedachtem Termino niemand gemeldet, dem vornehmen nach aber einlase angelegliche Verwante, sich in Jagow und Ploßg zu aufhalten sollen; So wird ein anderer Terminus zu Berichtigung dieser Erbschaft auf den 20ten November c. präfixiret und können sich die vermittelbaren Erben, in gedachtem Termino auf dem Königl. Amte Döllig melden. Die Ploßgen Prädiger zu Jagow und Ploßg aber werden ersuchet, dieses in ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Es wird denen Creditibus des aus Ploß ausgewichenen Bürgers und Schächters Gottfried Schwoben hiedurch bekannt gemacht, daß der Herr Rathh-Anwalt Richter, ihnen zum Mandatario beauftraget, und Terminus zur Justification der eingelezten, und von der Königl. Regierung an das Stadtgericht zu Stargard gemachten Forderungen, auf den 22ten November c. a. angesetzt ist; In welchem sie zu erscheinen oder durch einen Bevollmächtigten sich zu stellen der Schwobe wie citiret worden.

Als der Mannmeister und Stößfand an der St. Johannis Kirche zu Stargard, Meister Christian an Freundt, Todes verüben, und ein Testamentum Rec po um hint rassen, dazu aber Terminus publicatoni auf den 4ten November a. c. anberaumet. So werden hiedurch alle und jede Anverwandten ersuchet, welche dieser Publication beywohnen wollen, in obgedachtem Termino, Morgens um 9 Uhr sich in dem Sterkhaufe einzufinden, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Einem Bauren aus der Ball. Marienfließchen Amte, ist in dem Belgardischen Heest-Markt, auf dem Vieh-Markt, ein Dsh, rother Conter, von Händen gekommen; Solte nun derselbe jemanden, sowohl in denen umliegenden Städten, als Dörfern zur Hand kommen; So wird nun ein jeder der von diesem Dshen, Nachricht bekommt, sehr ersuchet dem Belgardischen Königl. Post-Amte oder dem Bauren Caspar Beckern in der Ball, solches zu melden.

Dem Publico wird hiehm bekannt gemacht, daß zu Pol'zn der Kaufmann Herr Michael Bricker sich Schmolz, willens ist, sein Wohnhaus nahe am Markte, zwischen dem Kaufmann Herr Franz, und dem Drechsler Meister Hosenhaus belegen, an die Frau Präsidentin von Kleisten zu verkaufen. Wenn nun jemand eine rechtmäßige Ansprach daran vermeynet zu haben, kan sich innerhalb 14 Tagen bey dem hiesigem Stadt-Gericht zu Rathhause melden.

Zu Uckermünde verkauft der Becker Andreas Küder, an seinen Sohn Johann Krüger, seine vor dem Anclammer-Thor, zwischen des Bürgers Storch, und der kleinen Magazin-Schraube belegene St. 17. ne, für 24 Rthlr. Dahero diejenigen, so ein Recht davon zu haben vermeynen, in Termino den 2ten November sich hieselbst zu melden, hiedurch sub pena paelud et perperui silentii citiret werden.

Des Bierers und Branntweinbrenners David Galcken in der Unter-Wieck, zwischen des Kaufmanns Herrn Ohlson Polshofe, und Witwe Buchholzen Hause belegen, soll im Rechts-Tage nach Martini bey dem lobsamem Lastabischen Gerichte vor- und abgelaßen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich in Termislo melden, und Bescheides gewärtigen.

Zu Bafu hit sich ein fremd Schwein eingefunden, wozu bis dato sich keiner gemeldet; Solte nun jemand ein Schwein weaenkommen sein, und sich behörig dazu legitimiren können, demselben soll solches gegen das Futter-Geld und Unkosten innerhalb 14 Tagen wieder extradiret, sonst aber de tractis de tractandis plus Licitanti verlauffet werden.

Es will der Schiffs-Zimmer-Gesell Schwatzenneider, sein auf der grossen Lastabie, zwischen Sennars Wendorfs und Gruckens Häusern, nach Martini c. im Lastabischen Gerichte vor- und ablassen; Wer ein Jus contradi:endi hat, kan sich sobann melden.

Vor ohngefehr 6 Wochen, ist dem Brauer Rhöden zu Garz an der Oder, auf den letzteren Goll-notschen sogenannten Stoppel-Markt, eine rothe Kuh, so am Kopffe etwas bräunlich, und auf der rechten Seite mit einem gehornen R marquirt ist, weggekommen; Wer hiervon einige Nachricht zu geben weiß, kan sich beym Fahn-Schmidt Westphal in Sellnow, oder dem Eigenthümer Rhöden selbst melden, und sich eines guten Recompens versichern.

Es ist vor 8 Tagen ein schwarzer Wallach, ohngefehr 12 Jahr alt, bey den Artendaror Marx anzulassen gekommen; Es hat sich bis dato keiner gefunden, so daran Ansprache hätte; Solte sich aber jemand finden, der sich rechtmäßiger Weisse legitimiren könnte, so hat er sich bey demselben in Dobreuch, auf der königlichen Kalchbrennerey zu melden, und nach Erstattung der Unkosten, das Pferd wieder in Empfang zu nehmen.

Es verlanget der Einwohner auf dem Werder, Christian Brechler, eine Wiese so hinter sein Haus und Landung liegt, an den Haas und Roggen-Wäcker, Johann David Schenmann, erb- und eigenthümlich. Hat jemand eine Ansprache daran, der kan sich innerhalb 3 Wochen bey dem Käufer melden.

Da der Vater-Gesell Gottfried Albrecht Schmidt, sich vor geraumer Zeit mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich von Damm weg gemacht, und auch die Kosten wegen der ähben curirten Brunholzen refirirt; So wird derselbe hiedurch peremptorie citiret, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist vor dem Dammischen Stadt-Gericht sich zu sistiren, und ratione obgedachter Kosten zu liquidiren, in wieviel sein dessen im Gericht sequestirte wenige Meubles, per modum Auctionis verlauffet werden sollen.

## 18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3ten bis den 16ten October. 1754.

- Den 3ten October. Der Baron Herr von Goltz, kommt von Neudun. Ein Edelmann Herr von Lettow, kommt von Prig.
- Den 4ten October. Der Major Herr von Forcade, von des Pring von Preussen Regiment. Der Rittmeister Herr von Kleiss, vom Bräbischen Kürassier Regiment. Der Lieutenant Herr von Zastrow, vom Ahlmannschen Regiment. Der Lieutenant Herr von Platen, aus Keyserlichen Diensten.
- Den 5ten October. Ein Schwedischer Regierungs-Rath Namens Herr von Lepell, und der Hessische Kammer-Junker Herr von Lepell. Der Capitain Herr von Lepell, vom Darmstädtischen Regiment. Der Capitain Herr von Borch, ausser Diensten.
- Den 9ten October. Der Capitain Herr von Casimir, aus Holländischen Diensten.
- Den 10ten October. Ein Edelmann Herr von Rahmer, kommt aus Hinter-Vommern.
- Den 12ten October. Der Lieutenant Herr von Pirch, vom Bayreuthschen Regiment. Der Cammerherr, Herr von Siwert, vom Holländischen Hofe.
- Den 13ten October. Der Hauptmann Herr von Jethen, vom Bayreuthschen Regiment.
- Den 14ten October. Der Lieutenant Herr von Kosbothe, vom Bayreuthschen Dragoner-Regiment. Ein Edelmann Herr von Berg, kommt aus Mecklenburg.
- Den 15ten October. Der General-Major Herr von Langermann. Der Major Herr von Verbands, vom Bayreuthschen Regiment. Ein Edelmann Herr von Brochhausen. Der General-Major Herr von Uhländer. Der Lieutenant Herr von Reihn, ausser Diensten.
- Den 19ten October. Der Hauptmann Herr von Kamcke, von Erb-Pringen von Darmstadt Regiment. Der Lieutenant Herr von Pirch, ausser Diensten. Der Catholische Pater Namens Herr Holtermann.
- Den 20ten October. Ihre Durchlauchten Pring Frank von Braunschweig. Der Obrist Herr von Besecke, und der Capitain Herr von Prosect. Der Landrath Herr von Glasenap, aus Wasenow.
- Den 21ten October. Der Rittmeister Herr von Zastrow, ausser Diensten, und der Regierungs-Rath Herr von Blandense. Der Major Herr von Hendersbedt ausser Diensten.

Den

Den 22ten October. Der Landrath Herr von Berg. Der Major Herr von Verhant, vom Bayreuthischen Regiment. Der General-Lieutenant Herr von Jastrow, und der Rittmeister Herr von Jastrow, ersterer aus Hannoverschen Diensten. Der Cornett Herr von Lermow, vom Pilsener Regiment. Der Hauptmann Herr von Stulpwagel, ausser Diensten. Der Hauptmann Herr von Rosenfeldt, ausser Diensten. Der Lieutenant Herr Hartmann, vom Stettinischen Garde-Regiment.

### Biertare.

	Rthl.	Gr.	Sch.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	8	8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne das Quart	1	1	6
aus Postellen gezogen	1	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart	1	1	6
die Postelle	1	1	7

### Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	8		22 $\frac{1}{3}$
3. Pf. dito	13		
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	18		2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	1
Für 6. Pf. Haubackensbrod	1	10	1
1. Gr. dito	2	20	1 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	8	1

### Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Sch.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbneisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4
Rathfleisch	1	1	4

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 14ten bis den 20ten October. 1754.

- Num. 1. Hans Vogsen, dessen Schiff der alte Simon, von Flensburg mit Ballast.  
2. Gottfried Böckerling, dessen Schiff Friederich, von London mit Stückgut.

3. Michael Bugdahl, dessen Schiff Johannes, von London mit Stückgut.  
4. Gottfr. ed. Nicks, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von London mit Stückgut.  
5. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Getreyde.  
6. Joachim Nicks, dessen Schiff Fortuna, von Stockholm mit Ballast.  
7. Jacob Jollas, dessen Schiff Maria Catharina, von Lübeck ledig.  
8. Johann Färkenow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
9. Hans Peter Lund, dessen Schiff die Einigkeit, von Bergen mit Perling.  
10. Joachim Schmitz, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Roggen.  
11. Lorenz Gottwald, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreyde.  
12. Ehrstoph Kieselbach, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königsberg mit Getreyde.

Summa 12. angekommene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 14ten bis den 20ten October. 1754.

- Num. 1. Martin Siewert, dessen Schiff der eingende Jacob, nach Wemell mit Waurslein.  
2. Johann Schulz, dessen Schiff Maria Friederich, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.  
3. Michael Lange, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.  
4. Caspar Worig, dessen Schiff Engel Dorothea, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.  
5. Friedrich Brumm, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.  
6. Paul Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.  
7. Claus Vog, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.  
8. Christian Nammin, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.  
9. Christian Spiegeberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.  
10. Michael Gars, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Bau- und Brandholz.

11. 10

11. Joachim Schulz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
12. Jacob Willert, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
13. Johann Siemert, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
14. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
15. Christoph Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
16. Johann Rammin, dessen Schiff Johanneke, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
17. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Johanna Friederica, nach Petersburg mit Kesseln.
18. Matth. Lüdens, dessen Schiff Concordia, nach Lübeck mit Stabholz.
19. Joach. Schmidt, dessen Schiff der Palm Baum, nach Memel mit Ballast.
20. Martin Scher, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Ballast.
21. Baff. Pausvoigt, dessen Schiff Johannes, nach Glensborg mit Holz.
22. Friedrich Schröder, dessen Schiff die zwoten Gebrüder, nach Memel mit Ballast.
23. Daniel Peterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
24. Joachim Nagelsdorff, dessen Schiff die Aufsicht, nach Breptow mit Ballast.
25. Michael Miercke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brandholz.
26. Ernst Möller, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Memel mit Ballast.
27. Hans Stytor, dessen Schiff Maria, nach Bornholm mit Diehlen.
28. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Glas.
29. Hans Andersen, dessen Schiff Anna, nach Drensch mit Stabholz.

Summa 29. ausgegangene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 16ten bis den 23ten Octobr. 1754.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 16ten Octobr. sind alhier 267 Schiffe abgegangen.

Num. 268. David Pipforn, dessen Schiff Catharina Christina, nach Roskilde mit Eichens Plancken.

268. Summa derer bis den 23ten Octobr. alhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 16ten bis den 23ten Octobr. 1754.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 16ten Octobr. sind alhier 435 Schiffe angekommen.

Num. 436. Gottfried Wd. Arius, dessen Schiff Friedrich, von London mit Stücker.

437. Gottfried Rüste, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von London mit Stücker.

438. Michael Hübener, dessen Schiff Andreas, von Schwienemünde mit Zucker.

439. Michel Bugdahl, dessen Schiff St. Johannes, von London mit Stücker.

440. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Getreide.

441. Joach. Schmid, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Roggen.

442. Peter Wegener, dessen Schiff Barbara, von Schwienemünde mit Zucker.

443. Lorenz Michel Gotteschalk, dessen Schiff Jungf. Elisabeth, von Königsberg mit Roggen.

444. Hans Peteren Lund, dessen Schiff die Ehlichkeit, von Bergen mit Dering und Stockfisch.

445. Christoph Kieselbach, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königsberg mit Getreide.

446. Jacob Magerich, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Eisen.

446. Summa derer bis den 23ten Octobr. alhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 16ten bis den 23ten Octobr. 1754.

	Wispel	Schffel
Weizen	14.	7.
Roggen	351.	7.
Gerste	180.	7.
Malz		
Haber	56.	4.
Erbsen	3.	14.
Buchweizen	1.	7.
<b>Summa</b>	<b>604.</b>	<b>22.</b>

# 19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1sten bis den 25ten October 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Ruchweiz, der Winsp.	hiesige der Winsp.
Anklam	1 R. 20 gr.	26 R.	23 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	5 R.
Bahn	—	28 R.	23 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	8 R. 16
Belgard	2 R. 12 gr.	36 R.	25 R.	22 R.	24 R.	13 R.	30 R.	48 R.	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Bütow	—	—	—	—	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	—	10 R.	33 R.	—	—
3 R.	33 R.	26 R.	21 R.	—	12 R.	26 R.	—	—	—
Colberg	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	34 R.	—	6 R.
Eörlin	2 R. 8 gr.	32 R.	29 R.	22 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Eöslin	—	28 R.	20 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	22 R.	15 R.	16 R.	11 R.	22 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	28 R.	24 R.	16 R.	17 R.	11 R.	28 R.	—	—
Garz	—	34 R.	24 R.	18 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	30 R.	22 R.	15 R.	—	12 R.	24 R.	—	24 R.
Jacobsenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	24 R.
Jarmen	—	30 R.	24 R.	24 R.	26 R.	30 R.	28 R.	—	—
Labes	2 R. 16 gr.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 R.
Rasow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	28 R.	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	24 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
Pöls	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	26 R.	—	—
Polzin	3 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	16 R.	20 R.	8 R.	24 R.	—	16 R.
Pyrlis	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rägebuhre	—	—	—	22 R.	—	18 R.	—	—	—
Regenwalde	2 R. 18 gr.	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	10 R.
Schlawa	—	36 R.	28 R.	18 R.	20 R.	10 R.	28 R.	20 R.	—
Stargard	2 R. 12 gr.	29 R.	22 R.	18 R.	19 R.	11 R.	24 R.	—	8 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, H.	13 R. 12 gr.	29 h. 30 R.	25 R. 12 gr.	16 R.	16 R.	11 R.	26 h. 28 R.	17 R.	30 R.
Stettin, Alt	—	—	26 R.	20 R.	—	16 R.	26 R.	16 R.	16 R.
Stettin, Neu	2 R. 18 gr.	30 R.	26 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	24 R.
Stolpe	—	36 R.	26 R.	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, H. Pomm.	2 R. 16 gr.	38 R.	25 R.	18 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	14 R.
Trepto, V. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	2 R.	28 R.	23 R.	16 R.	16 R.	12 R.	28 R.	—	—
Ußedom	—	26 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	12 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 gr.	34 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.	—	—
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.